

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 46 (1948)

**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der 13. Präsidentenkonferenz vom 19. Juni 1948 in Olten  
**Autor:** Bachmann, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aufgeführten Angaben. Die Polygonzüge werden an die Radarfixpunkte angeschlossen. Ausgeglichen wird proportional zu den Koordinatendifferenzen.

Die mittleren Abschlußfehler betragen für dieses Operat 3 %, also für Streifen von 100 km Länge 3 km. Erinnern wir uns, daß darin aber die unter a) genannten Fehler der Radarmessung enthalten sind.

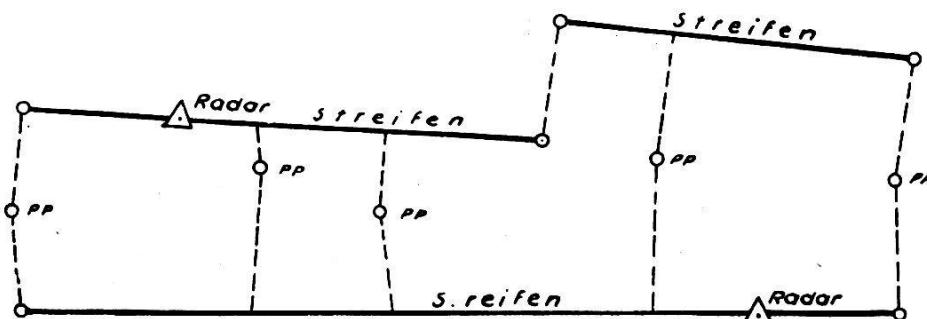


Abb. 3

Als Projektion wurde eine Lambert'sche Kegelprojektion gewählt, mit dem Meridian, der das Aufnahmegerüst halbiert, als Zentralmeridian. Die Radarfixpunkte und die berechneten Werte der Polygonpunkte wurden aufgetragen. Diese Grundlagen dienten für die Orientierung nach der Methode der «metal templets», wie sie für Trimetrogon-Aufnahmen üblich ist. Es handelt sich um die bekannte Methode der graphischen Aerotriangulation mit Metallmatrizen, der dann die Auswertung am Multiplex folgt.

So kommt man in einem Gelände, das die Errichtung von Fixpunkten (ground control) absolut ausschließt, unter Verwendung aller Mittel und Beobachtungen zu einem brauchbaren Resultat.

## Protokoll

### *der 13. Präsidentenkonferenz vom 19. Juni 1948 in Olten*

Die Präsidentenkonferenz wurde zur Behandlung folgender Traktanden nach Olten einberufen:

1. Gesamtarbeitsvertrag und Tarifrevision.
2. Berufsausbildung.
3. Statuten der Sektionen und Gruppen des S. V. V. K.
4. Generalversammlung 1948.
5. Bericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1947.
6. Standesordnung.
7. Schweiz. Gewerbeverband.
8. Ständiges Sekretariat des S. V. V. K.
9. Bestimmung von Delegierten für die verschiedenen Kommissionen des internationalen Geometerbundes.
10. Verschiedenes.

Vertreten waren neben dem Zentralvorstand die Sektionen Aargau-Basel-Solothurn, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Ostschweiz, Tessin,

Waadt, Wallis, Waldstätte-Zug, Zürich-Schaffhausen, Beamtengruppe und S. V. P. G.

1. *Gesamtarbeitsvertrag und Tarifrevision.* Herr Kollege Gsell referiert über die geleisteten Vorarbeiten und empfiehlt an Stelle des Gesamtarbeitsvertrages die Einführung des Normalarbeitsvertrages. Bevor der Normalarbeitsvertrag in Kraft gesetzt werden kann, muß der Teuerungsausgleich und eine Tarifrevision durchgeführt sein. Präsident Baudet gibt über die bereits vom Zentralvorstand eingeleiteten Verhandlungen mit den Eidg. Instanzen nähere Auskunft. Der Z. V. erstrebt eine baldige Regelung der Teuerungszulagen und die Inangriffnahme der Tarifrevision. Herr Maderni wünscht eine Feststellung des Arbeitsstandes für das Frühjahr 1948 und eine rückwirkende Auszahlung der Teuerungszuschläge auf diesen Termin. Nach Angaben von Herrn Prof. Bertschmann, der im Auftrage des Zentralvorstandes als Präsident der zentralen Taxationskommission ebenfalls mit der Eidg. Vermessungsdirektion Fühlung genommen hatte, erhielt er von dieser Amtsstelle die Zusicherung, daß die Teuerungszulagen rückwirkend anerkannt werden und die Tarifrevision in Bälde eingeleitet würde.

2. *Berufsausbildung.* Präsident Baudet orientiert über die heutige Situation betreffend Studienreform an der ETH. Der Schulrat hat über die Studienreform noch keine Entscheidung getroffen. Er orientiert die Versammlung über eine, in der welschen Schweiz stattgehabte Diskussion über die Studienfrage und die dort gefaßte Wegleitung. Die Auffassung des Zentralvorstandes über diese Frage ist in seinem Bericht für das Jahr 1947 enthalten.

3. *Statuten der Sektionen und Gruppen.* Sämtliche Sektionen und Gruppen des deutschsprachigen Landesteiles haben ihre Sektions- und Gruppenstatuten zur Genehmigung eingereicht. 3 Sektionen erhielten die Weisung, Art. 3 ihrer Statuten durch kleine Änderungen den Zentralstatuten anzupassen. Sämtliche Statutenentwürfe, aller Sektionen und Gruppen des deutschsprachigen Landesteiles, wurden, unter Vorbehalt der obenerwähnten Korrekturen, genehmigt.

4. *Generalversammlung 1948.* Die Generalversammlung 1948 findet vom 1.-3. Oktober 1948 in Locarno statt.

5. *Bericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1947.* Dieser Bericht ist in der Julinummer der Zeitschrift erschienen.

6. *Standesordnung.* Der Präsident der Standeskommission, Herr Prof. Bertschmann, legt einen neuen Standesordnungsentwurf vor, entsprechend den Anträgen und Vorschlägen von Herrn Kollege Gsell.

Nach einer eingehenden Diskussion, an welcher sich die Herren Gsell, Maderni, Bertschmann, Luder, Mugnier, Habisreutinger beteiligt haben, wurde durch Abstimmung festgestellt, daß in Art 4. die Mitgliederzahl der ad hoc zu bildenden Standeskommission auf 2 Mitglieder pro Sektion und Gruppe festzusetzen sei. Es steht den Sektionen und Gruppen frei, 1 oder 2 Mitglieder hiefür zu bestimmen.

7. *Schweizerischer Gewerbeverband.* Auf Grund eines Antrages von Herrn Kollege Maderni, hat der Zentralvorstand die Frage geprüft, ob ein Eintritt des S. V. V. K. in den Schweiz. Gewerbeverband für unsere Mitglieder von Vorteil wäre. Auf Grund der eingeholten Auskünfte empfiehlt der Zentralvorstand der Präsidentenkonferenz dem Antrag aus finanziellen Erwägungen nicht zu entsprechen. Herr Kollege Maderni zieht hierauf seinen Antrag zurück. Die Präsidentenkonferenz schließt sich einstimmig dem Zentralvorstand an.

8. *Ständiges Sekretariat des S. V. V. K.* Über diese Frage findet eine eingehende Aussprache statt. Die Anregung zur Schaffung eines

Sekretariates kam von Seiten der Freierwerbenden. Nach Angaben der Herren Gsell und Bertschmann wurde bei der Schaffung eines Sekretariates im besonderen an die Zuziehung eines guten Juristen und Fachmannes gedacht. Dieser müßte die Vertragsunterlagen schaffen, die Taxierung durchführen und die vielen Verhandlungen mit den Behörden aufnehmen. Der Zentralvorstand hat gegen die Schaffung eines ständigen Sekretariates aus finanziellen Erwägungen große Bedenken. Er begrüßt es darum, daß die Freierwerbenden versuchsweise dieses Sekretariat für sich schaffen wollen.

Sobald genügend Erfahrungen über diese Frage vorliegen, wird der Zentralvorstand auf dieses Traktandum zurückkommen.

*9. Bestimmung von Delegierten für die verschiedenen Kommissionen des internationalen Geometerbundes.* Der Zentralvorstand schlägt als Delegierte des S. V. V. K. für den internationalen Geometerkongreß folgende Herren für die verschiedenen Arbeitsgruppen vor:

1. Techn. Diktionär, Solari, Tessin.
2. Grundbuch (juristisch), Dr. Hegg, Lausanne.
3. Photogrammetrie, Härry, Bern.
4. Landesplanung, Städtebau, E. Bachmann, Basel.
5. Wiederaufbau, Cavin, Waadt.
6. Kartographie, Prof. Kobold, Zürich.
7. Berufsausbildung, Prof. W. Bachmann, Lausanne.
8. Junge Geometer, Richard, Genf.
9. Tarif und Löhne, Prof. Bertschmann, Zürich.

*10. Verschiedenes.* Kassier Eigenmann orientiert über Budget und Rechnung. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, die von den Rechnungsrevisoren gerügte Anhäufung des Schulfonds. Nach längerer Diskussion wurde folgende Lösung einstimmig gutgeheißen:

1. Die Beiträge von Fr. 120.— für die Berufsausbildung unserer Lehrlinge werden um 50 % reduziert.
2. Alle Rechnungen, die nicht unmittelbar mit dem Schulfonds zusammenhängen, sind von den Berufsverbänden selbst zu tragen.

Kollege Gsell wünscht Auskunft über das weitere Vorgehen in der Tarifrevisionsfrage. Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand übernimmt die zentrale Taxationskommission die weiteren Verhandlungen mit den Behörden.

Der gleiche Sprecher wünscht eine bessere Berücksichtigung der Freierwerbenden in der Lehrlingsprüfungskommission.

Kollege Wild beantragt eine Revision des zentralen Taxationsreglementes, bedingt durch die neuen Vereinsstatuten. Der Präsident der Taxationskommission wird der Präsidentenkonferenz ein bereinigtes Taxationsreglement vorlegen.

Für den S. V. V. K.:  
Der Sekretär: *E. Bachmann*

## Sektion Zürich-Schaffhausen

Die Sektion Zürich-Schaffhausen des S. V. V. K. hat eine Kommission beauftragt, Richtlinien und Normen aufzustellen für die Anfertigung von Leitungskataster für Gemeinden. Die Kommission wäre nun Berufskollegen außerhalb dem Sektionsbereich dankbar, wenn ihr bereits bestehende Normalien, Muster und Erfahrungsberichte zur Verfügung gestellt werden könnten. Zustellungen sind erwünscht an H. Goßweiler, Grundbuchgeometer, Dübendorf.